



## Teststrategie

### SARS-CoV-2 Testungen



**Niedersachsen.**  
Klar.

## **Teststrategie für SARS-CoV-2 Testungen begründeter Verdacht | anlassbezogen | Antikörpertestungen**

Die niedersächsische Teststrategie für SARS-CoV-2-Testungen ist ein Baustein im Gesamtkonzept zur Bekämpfung des Corona-Virus.

Die Landesregierung verfolgt damit die Ziele,

- akut Infizierte in ausgewählten Bereichen frühzeitig zu erkennen und dort Infektionsketten schnell zu unterbrechen,
- vulnerable also besonders schutzbedürftige Personen vor einer Ansteckung mit dem Virus zu schützen (Pflegeeinrichtungen<sup>1</sup>),
- im Bereich der vorschulischen Kindertageseinrichtungen das Verhalten des Virus und Ansteckungsketten besser kennenzulernen.

Die bisherige vom Robert-Koch-Institut (RKI) verfolgte Vorgehensweise sah Testungen aus Anlass eines konkreten Infektionsverdachts einschließlich der Kontaktpersonennachverfolgung vor.

Diese Teststrategie wird ausgeweitet auf stichprobenartige Testungen symptomloser Personen (sog. Screening) aus akutem Anlass.

Die Stichproben fokussieren sich dabei auf Beschäftigte in Pflegeheimen, in ambulanten Pflegediensten und in vorschulischen Kinderbetreuungseinrichtungen in Regionen mit besonders hohem Infektionsdruck.

Die Teststrategie ersetzt weder die Hygiene noch sonstige Maßnahmen, um sich vor einer Ansteckung mit dem Virus zu schützen. Das wichtigste Element ist weiterhin frühzeitiges Testen sobald Symptome auftreten, sowie bei positiven Ergebnissen ein effektives Kontaktpersonenmanagement.

### **Anmerkung zur SARS-CoV-2 PCR Testung**

*Negative Befunde stellen nur eine Momentaufnahme dar. Da die negativ getestete Person sich noch in der Inkubationszeit oder in der präsymptomatischen Phase befinden könnte, müssen alle Hygienemaßnahmen unabhängig von negativen Testergebnissen fortgeführt werden. Ein „Freitesten“ ist nicht möglich.*

---

<sup>1</sup> *Pflegeeinrichtungen bezieht sich auf Heime für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie auf ambulant betreute Wohngemeinschaften und Formen des betreuten Wohnens nach § 2 Abs. 2, 3 und 4 des Niedersächsischen Gesetzes über unterstützende Wohnformen (NuWG), nachfolgend „Einrichtungen“ genannt.*

# Erweiterte Teststrategie in drei Säulen

## begründeter Verdacht | anlassbezogen | Antikörpertestungen

### 1. Testungen bei begründetem Infektionsverdacht

- a. Testungen nach jeweils aktuellen Empfehlungen des RKI
  - Verdachtsfälle
  - Kontaktpersonen der Kategorie I, auch symptomlos einschließlich Nachttestungen (Tag 5-7 nach Exposition)
  - Kontaktpersonen der Kategorie II, nur mit Symptomen
  - Kontaktpersonen der Kategorie III (medizinisches Personal) gemäß RKI-Empfehlung
- b. Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz von vulnerablen Gruppen, wie zum Beispiel in Pflegeeinrichtungen

### 2. Screening: regionsbezogene Testungen aus akutem Anlass (hohe regionale Inzidenz) bei ausgewählten Personengruppen

- a. Auswahl von Regionen mit besonders hohem Infektionsdruck nach festgelegten Kriterien
- b. In diesen ausgewählten Regionen Testungen von Beschäftigten in
  - Pflegeeinrichtungen
  - ambulanten Pflegediensten
  - vorschulischen Kindertageseinrichtungen (pädagogisches Personal)
  - bei positiven Befunden ggf. Ausweitung auf Einrichtungen in der Umgebung

### 3. Antikörpertestungen in Einrichtungen, in denen Covid-19-Ausbrüche aufgetreten waren

- a. Erforschung von Infektionsketten in zeitlichem Abstand vom Infektionsgeschehen (mindestens 2-3 Wochen Abstand)
- b. Nur in Einrichtungen sinnvoll, in denen ein hoher Anteil von Personen mit durchgemachter Infektion zu erwarten ist
- c. Sich ergebende Konsequenzen für die Risikoeinschätzung bei Exposition und in geringerem Maße für die Ausgestaltung von Hygienemaßnahmen
- d. Derzeit ist kein Verzicht auf Hygiene- oder Quarantänemaßnahmen möglich